

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le Collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses

Band: 13 (1939)

Heft: 7-8: Der Schweizer Sammler : Le Collectionneur

Vereinsnachrichten: Schweizer Bibliophilen Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SAMMLER

Le Collectionneur suisse

Bücher, Ex-libris, Graphik, etc.

Organ der
Schweizer Bibliophilen Gesellschaft und
der Vereinigung schweiz. Bibliothekare

Livres, Ex-libris, Estampes, etc.

Organe de la
Société suisse des bibliophiles et de
l'Association des Bibliothécaires suisses

Redaktion: Dr. *Wilh. J. Meyer, Bern*

Die Jahresversammlung

der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft findet dieses Jahr voraussichtlich am 9.-10. September in Zürich statt.

L'Assemblée annuelle

de la Société suisse des bibliophiles aura lieu cette année à Zurich les 9 et 10 septembre.

Schweizer Bibliophilen Gesellschaft

Der erweiterte Vorstand, der am 8. Juli in Zürich eine Sitzung hielt, beschloss die diesjährige Tagung am 9. und 10. September in Zürich abzuhalten. Der Besuch der Landesausstellung schien uns nur möglich, wenn die Versammlung auf 2 Tage ausgedehnt wurde. Unsere Zürcher Freunde werden uns ohnehin viel zu zeigen und zu bieten haben.

In der gleichen Sitzung wurden auch die nächsten Publikationen eingehend besprochen. Man einigte sich für dieses Jahr auf die Herausgabe eines Bandes, in welchem die Buchkunde in vier Einzelabhandlungen zum Worte kommt (über die Neuenburger Kunsteinbände von J. Jeanprêtre, über die Stammbücher, libri ami-

corum, in Zürich von E. Herold-Zollikofer, über alte Karten von Ing. W. Kreisel, über Kräuterbücher von Dr. Alfred Schmid). Der Band, der gegen 40 Abbildungen enthalten wird, soll nur für die Mitglieder gedruckt werden und tunlichst bald erscheinen.

Um den Freunden des modernen Buches in jeder Beziehung entgegenzukommen, wie wir es schon durch andere Gaben getan haben (Kellers Feuer-Idylle; Ramuz: Vendanges; E. Bille: Heures Valaisannes), wurden Hr. Dr. Stickelberger (Basel) und Hr. Dr. Höfliger (Zürich) beauftragt, durchführbare Vorschläge vorzubereiten und vorzulegen.

Die Publikation der Buch-Miniaturen der Schweiz, über die Hr. Dr. J. Schmid (Luzern) in Nummer 2/4 des Sammlers berichtete, konnte nun in die Wege geleitet werden. Es brauchte allerdings manche Ueberlegung und Versuche, um das Werk zu ermöglichen und das Beste herauszubringen. Der Vorstand billigte die Vorlagen und die Vorschläge, so dass auch hier nun tüchtig gearbeitet werden kann. Die erste Lieferung wird von Hrn. Dr. J. Schmid bearbeitet und die mittelalterlichen Miniaturen auf Pergament aus der Kantonsbibliothek Luzern in 27 farbigen Tafeln und 26 schwarzweissen Abbildungen enthalten. Wir hoffen gegen Jahresende diese Lieferung vorlegen zu können. Jedes Mitglied erhält das Werk gratis.

M.

Die Offizin Gessner zu Zürich im 16. Jahrhundert

Von P. Leemann-van Elck (*Fortsetzung*)

Im August des gleichen Jahres entstand zwischen Andreas Gessner und Konrad Wedischwyler ebenfalls in einer Geldangelegenheit eine Meinungsverschiedenheit, und der Rat bestimmte, dass zwei durch ihn bezeichnete Verordnete die Angelegenheit schlichten sollen²⁴).

Am 30. Oktober 1557 fasste der Bürgermeister und die Räte den Beschluss, dass Antistes Heinrich Bullingers «Offenbarung

24. STA: Unterschreibermanual B II 101, S. 18.